



Was benötigen Sie für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur?

Ihr erster Schritt zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur führt in der Regel über Ihren IT-Dienstleister, der Sie zu Soft- und Hardwarelösungen beraten kann.

Für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur benötigen Sie:

- Institutionsangehörige Person mit eHBA
- Freigeschaltete SMC-B
- Konnektor
- VPN-Zugang
- E-Health Kartenterminal
- Praxis-/Pflegesoftware
- Vertrag mit einem Anbieter für den Kommunikationsdienst KIM, sofern Sie diesen Dienst nutzen möchten

Bitte beachten Sie, dass das eGBR lediglich eHBA und SMC-B herausgeben kann; zu Hard- und Softwarelösungen für Ihren Anschluss an die Telematikinfrastruktur kann das eGBR Sie leider nicht beraten.

Informationen über zugelassene Geräte und Anwendungen finden Sie im Fachportal der gematik GmbH:
<https://fachportal.gematik.de/>

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Antragstellung beim eGBR und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) finden Sie auf unserer Homepage www.egbr.de. Dort gelangen Sie unter der Rubrik „Service“ direkt zu unseren Antragsformularen im NRW Serviceportal.

Kontakt

Bezirksregierung
Münster
elektronisches
Gesundheitsberuferegister eGBR



Telefon: +49 (0)251 411-1679
E-Mail: egbr@brms.nrw.de
www.egbr.de

Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster



Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-82525

poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Druck: Druckerei der Bezirksregierung Münster
Stand der Informationen: Januar 2024
Titelfoto: Chinnapong/AdobeStock

Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR



Elektronische Heilberufsausweise (eHBA)
und
Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen („Praxiskarten“ – SMC-B)
für Gesundheitsfachberufe, die nicht über eigene Körperschaften zur Ausgabe dieser Karten verfügen.



Was ist das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)?

Angehörige von Heilberufen sollen patientenbezogen Zugriff auf die Anwendungen der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen erhalten. Möglich wird dieser Zugriff an einem entsprechenden Kartenlesegerät durch den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und die Security Module Card Typ B (SMC-B). Der parallele Einsatz dieser beiden Instrumente zur Authentifizierung wird den hohen Anforderungen an den Patientendatenschutz gerecht.

Ärztliches Fachpersonal, Apotheker:innen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erhalten ihre eHBA und SMC-B über deren Kammern. Das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) ist für diejenigen Heilberufler:innen und diejenigen Leistungserbringerinstitutionen zuständig, die nicht über eigene Körperschaften verfügen, denen die Aufgabe der Ausgabe von eHBA und SMC-B gesetzlich zugewiesen wurde. So werden eHBA und SMC-B z. B. an Pflegefachkräfte, Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Notfallsanitäter:innen bundesweit zentral vom eGBR herausgegeben. Darüber hinaus wird das eGBR zukünftig auch Angehörigen weiterer Gesundheitsfachberufe den Erhalt eines eHBA ermöglichen.

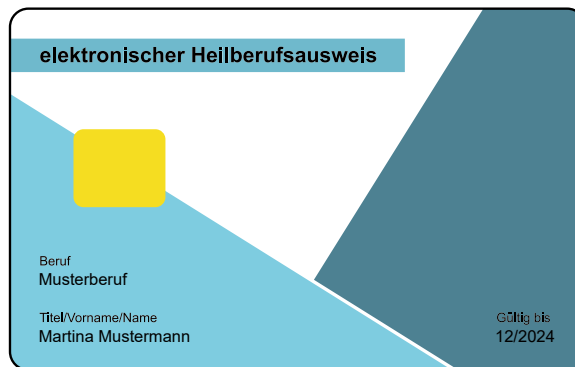
Als gemeinsame Stelle der Bundesländer ist das eGBR bei der Bezirksregierung Münster in Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Im Rahmen des Ausgabeverfahrens arbeitet das eGBR mit verschiedenen Behörden und sonstigen Stellen im gesamten Bundesgebiet zusammen, die die Berufserlaubnis der Heilberufler:innen bestätigen können.

Im Rahmen eines marktoffenen Modells können Sie selbst unter den zugelassenen Vertrauensdiensteanbietern denjenigen auswählen, der Ihren eHBA bzw. Ihre SMC-B produziert.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Der eHBA ist eine personenbezogene Chipkarte im Scheckkartenformat. Der eHBA dient der persönlichen Authentifizierung der Heilberufler:innen an einem Kartenlesegerät („eHealth-Kartenterminal“). Mit dem eHBA weisen sich Heilberufler:innen in der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen elektronisch aus.

Der eHBA ermöglicht es Ihnen, in Verbindung mit einer Security Module Card Typ B (SMC-B) über ein Kartenlesegerät patientenbezogen auf die Anwendungen der Telematikinfrastruktur zuzugreifen. Darüber hinaus können Sie mit dem eHBA Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtssicher digital unterschreiben.



© MAGS.NRW/Bezirksregierung Münster

Die Antragstellung und die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ausschließlich online. Sie benötigen für die Antragstellung im NRW Serviceportal Ihre Berufserlaubnisurkunde in digitaler Form (z. B. als Foto oder PDF).



Security Module Card Typ B (SMC-B)

Die SMC-B ist ein elektronischer Schlüsselspeicher im SIM-Karten-Format. Auf der SMC-B sind kryptographische Schlüssel gespeichert. Mit diesen Schlüsseln weisen sich Leistungserbringerinstitutionen, wie z. B. Praxen oder Pflegeeinrichtungen, gegenüber der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen elektronisch aus.

Sie setzen die SMC-B in das Kartenlesegerät („eHealth-Kartenterminal“) Ihrer Institution ein, das Sie auf Grundlage Ihres Vertragsverhältnisses mit der gesetzlichen Krankenversicherung nutzen. Als solches kommen z. B. ein Vertrag zur Leistungserbringung („Versorgungsvertrag“), Ihr Beitritt zu einem Rahmenvertrag oder Ihre Anerkennung eines Rahmenvertrages in Betracht.

Die SMC-B ermöglicht es Ihnen, über Ihr Kartenlesegerät patientenbezogen auf die Anwendungen der Telematikinfrastruktur zuzugreifen. Darüber hinaus können Sie die SMC-B zur Verschlüsselung der Kommunikation im Gesundheitswesen und zur elektronischen Signatur von Dokumenten nutzen. Bei der elektronischen Signatur mit der SMC-B wird die Signatur der jeweiligen Institution zugeordnet.

Bitte beachten Sie: Eine SMC-B darf nur an Institutionen ausgegeben werden, denen eine Person mit eHBA zugeordnet werden kann.

Sie benötigen für die Online-Antragstellung im NRW Serviceportal:

- pers. Daten der vertretungsberechtigten Person Ihrer Institution (ggf. einen Nachweis der Vertretungsberechtigung)
- Ihr Institutionskennzeichen („IK-Nummer“)
- die eHBA-Nummer der institutionsangehörigen Person mit eHBA

